

Correspondent

Erheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Rth. 25 Pf.
Zusätze
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXIII.

Leipzig, Mittwoch den 25. November 1885.

N^o 137.

Buchdrucker-Berufsgenossenschaftliches.

Da der Corr. unter den deutschen Fachblättern die weiteste Verbreitung genießt, er in folgedessen alle Gewerbsangelegenheiten in den Kreis seiner Besprechungen zieht, übrigens die Gehilfenschaft, deren Organ das Blatt ist, auch ein Interesse daran hat, wie die Prinzipale in ihrem berufsgenossenschaftlichen Verbands leben und weben, sintemal sie doch früher oder später in engere Verbindung mit dem letztern kommen wird, geben wir heute einmal einer recht interessanten Angelegenheit aus der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Raum.

Kurz vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes tauchte in der Fachpresse die Nachricht auf, daß nach einem Beschlusse des Reichsversicherungsamtes vom 3. November 1884, der aber erst jetzt (im September) bekannt wurde, alle Buchdruckereien ohne Ausnahme versicherungspflichtig seien, und aus den Verwaltungskreisen der Genossenschaft wurden Klagen laut, daß dieses plötzliche Wachsen der Mitgliederzahl um 2—3000 große Arbeiten verursache.

Der Umstand nun, daß wenn diese Nachrichten richtig waren, ca. 2000 deutsche Buchdruckerbesitzer um das Recht gekommen, an der Errichtung der Genossenschaft teilzunehmen, bestimmte ein Mitglied der Genossenschaft, sich unterm 16. Oktober d. J. mit folgendem Schreiben an das Reichsversicherungsamt zu wenden:

„In dem Organe der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, dem Journal für Buchdruckerkunst, wird in Nr. 38 vom 7. Oktober d. J. in einer redaktionellen Notiz bekannt gegeben:

„Gemäß eines jetzt erst zur Kenntniss der Beteiligten gekommenen Beschlusses des Reichsversicherungsamtes vom 3. November 1884 sind als Fabriken anzusehen und daher unfallversicherungspflichtig alle Buchdruckereien ohne Ausnahme, auch wenn sie ohne Motoren und mit weniger als zehn Personen betrieben werden, weil sie wegen des in ihnen regelmäßig stattfindenden Maschinenbetriebes nicht als handwerksmäßige Betriebe aufzufassen sind. Somit sind infolge des Eintrittes der Rechtskraft des Unfallversicherungsgesetzes sämtliche, auch die kleinsten und kleinsten Buchdruckerei-Inhaber Mitglieder der „Deutschen Berufsgenossenschaft“ geworden und nach § 35 des Gesetzes verpflichtet, ihren Betrieb binnen einer Woche, von diesem Zeitpunkt (1. Oktober er.) ab gerechnet, bei der untern Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke der Betrieb gelegen ist, anzumelden, widrigenfalls sie sich den in §§ 11 und 104 des Gesetzes angedrohten Geldstrafen im Betrage bis zu 100 beziehungsweise 300 Mk. aussetzen würden.“

Ferner findet sich in einem mir am 13. Oktober zugegangenen vom 1. Oktober datierten Rundschreiben des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ohne jedwede Bezugnahme auf qu. Beschlusse in gesperrter Schrift der Satz: „Versicherungspflichtig sind alle Buchdruckereien ohne Ausnahme, auch wenn sie ohne Motoren und mit weniger als zehn Personen betrieben werden“, sowie ferner folgende Sätze: „Diejenigen Mitglieder, welche ihren Betrieb nach § 11 des Gesetzes noch nicht zur Anmeldung gebracht haben, haben wir, soweit deren Ermittlung mit Hilfe der Sektionsvor-

stände und Vertrauensmänner möglich war, durch besondere Schreiben zur ungesäumten Betriebsanmeldung in Gemäßheit der Bestimmungen des § 35 des Gesetzes aufgefordert. Wir machen dieselben auch hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, ihren Betrieb binnen acht Tagen, vom 1. d. M. ab gerechnet, bei der untern Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke der Betrieb gelegen ist, anzumelden.“

Hierauf stellt sich für ca. 2000 Mitglieder der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, welche ohne Motoren und mit weniger als zehn Personen arbeiten, urplötzlich heraus, daß sie ohne alle Schuld und Veranlassung ihrerseits des wichtigen Rechtes, an der Konstituierung der Genossenschaft, der Statutenberatung zc. teilzunehmen, verlustig gegangen sind, und auch den übrigen Mitgliedern der Genossenschaft ist durch das wenige Tage vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes erfolgende Auftauchen des erwähnten Beschlusses des hohen Reichsversicherungsamtes keine geringe Ueberraschung bereitet worden, da diese doch wohl annehmen dürfen, daß, wenn das Reichsversicherungsamt, die nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes entscheidende Instanz, am 3. November d. J. Beschluß faßte, der dem Vorst. d. Genossenschaftsvorstande zum provisorischen Genossenschaftsvorstande zum mindesten zur Zeit der am 23. August 1885 stattgehabten konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft bekannt war und dieser Versammlung hätte zur Kenntniss gebracht werden müssen.

Unter Berufung auf diesen Sachverhalt und auf die in der Versammlung des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer vom 13. Oktober d. J. im Namen des Vorstehers der Berufsgenossenschaft Herrn Dr. Brodthaus abgegebene Erklärung, daß der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft an diesem Vorkommnisse keinerlei Schuld trage, habe ich, und zugleich im Namen einer Anzahl Mitgenossenschaftler, die Ehre, dem hohen Reichsversicherungsamt das Ansuchen zu unterbreiten:

Hochdaselbe wolle den Mitgliedern der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft geneigtigst Aufklärung darüber erteilen, welche Umstände es notwendig machten, ca. 2000 Buchdruckerbesitzer des für sie so wichtigen Rechtes, an der am 23. August 1885 erfolgten Konstituierung der Berufsgenossenschaft teilzunehmen, welches Recht ihnen auf Grund des Beschlusses des hohen Reichsversicherungsamtes vom 3. November 1884 zustand, verlustig gehen zu lassen. Hochachtungsvoll zc.“

Das Reichsversicherungsamt erwiderte unterm 6. November d. J. hierauf folgendes:

„Eurer Wohlgeboren erwidert das Reichsversicherungsamt ergebenst auf die gefällige Eingabe vom 16. v. M., daß der diesseitige Beschluß vom 3. November 1884, wonach

„Buchdruckereien, weil sie regelmäßig mit Maschinen betrieben werden und nicht als handwerksmäßige Betriebe aufzufassen sind, auch wenn sie ohne Motoren und mit weniger als zehn Personen betrieben werden, als Fabriken im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes zu erachten sind“,

insbesondere dem Bedürfnisse Rechnung tragen sollte, für die Einladungen zu den Generalversammlungen eine Richtschnur zu gewinnen. Der Beschluß ist seinerzeit in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes vom 6. Dezember v. J. veröffentlicht und in viele andere Blätter aufgenommen worden. Uebrigens ist durch diesen Beschluß etwas Neues nicht geschaffen, sondern nur eine Auslegung des Unfallversicherungsgesetzes gegeben worden. Bei

den Einladungen zu den Generalversammlungen hat das Reichsversicherungsamt nach § 11 des Unfallversicherungsgesetzes sich an die von den Verwaltungsbehörden eingereichten, auf Grund der Anmeldungen der Beteiligten aufgestellten Betriebsverzeichnisse halten müssen. Wenn wirklich, wie in Ihrer Eingabe behauptet wird, zahlreiche Buchdruckerbesitzer in diesen Verzeichnissen nicht ausgeführt und demgemäß zu den Generalversammlungen nicht geladen worden sind, so haben die Verantwortlichen nur die betreffenden Unternehmer selbst zu tragen, da sie die Anmeldung ihrer Betriebe, zu welcher sie nach § 11 des Unfallversicherungsgesetzes verpflichtet waren, unterlassen haben. Jedenfalls kann weder das Reichsversicherungsamt noch der Vorstand der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft dafür verantwortlich gemacht werden, daß ungeachtet der oben erwähnten Veröffentlichung des Reichsversicherungsamtes eine unrichtige Auffassung des Unfallversicherungsgesetzes auf Seiten einzelner Betriebsunternehmer bestehen geblieben ist.

Uebrigens wird die Entscheidung darüber, welche Buchdruckereien in das Kataster der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft aufgenommen werden sollen, gemäß § 37 des Unfallversicherungsgesetzes zunächst von dem Genossenschaftsvorstande selbst zu treffen sein. Das Reichsversicherungsamt.

Abdiker.“

Zur Ergänzung des vorstehenden bemerken wir noch folgendes:

Die amtliche Veröffentlichung des Reichsversicherungsamtes in Nr. 1 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes erfolgte in folgender Form unter „Bescheide und Beschlüsse“: „2. In der Sitzung vom 3. November 1884 ist beschloffen worden: Brauereien, welche mit Handbetrieb ohne Motoren arbeiten, sind als unfallversicherungspflichtig der Regel nach nur dann anzusehen, falls in denselben mindestens zehn Arbeiter durchschnittlich beschäftigt werden. Dagegen sind Buchdruckereien, weil sie regelmäßig mit Maschinen betrieben werden und nicht als handwerksmäßige Betriebe aufzufassen sind, Bleiweißfabriken, Mineralwasserfabriken, auch wenn sie ohne Motoren und mit weniger als zehn Personen betrieben werden, als Fabriken im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes zu erachten.“

Aus dem Wortlaute des Zirkulars des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft vom 1. Oktober d. J. (siehe oben) ist zu schließen, daß der Vorstand den zitierten Entscheid erst um diese Zeit gelesen und nach dem 1. Oktober sind von untern Verwaltungsbehörden noch Anmeldungen zurückgewiesen worden, die auf Grund obigen Beschlusses des Reichsversicherungsamtes erfolgten.

Der Hergang bei Feststellung der Betriebsverzeichnisse war laut der bei der untern Verwaltungsbehörde uns gewordenen Information folgender: Die untern Verwaltungsbehörde verlangte von den Kommunalbehörden ein Verzeichnis der Buchdruckereien (in großen Städten nahm sie das was sie selbst zur Hand hatte); auf Grund dieses Verzeichnisses forderte sie dann vor dem 3. November 1884 nach § 11 des Unfallversicherungsgesetzes

gesetztes die einzelnen Betriebsbesitzer zu Einreichung einer Betriebsstatistik auf. Diese Eingaben dienten der untern Verwaltungsbehörde zur Aufstellung des Verzeichnisses der versicherungspflichtigen Betriebe, auf Grund dessen sodann das Reichsversicherungsamt die Einladungen zur ersten Versammlung erließ.

Zwischen dem 3. November 1884 und 23. August 1885 (konstituierende Generalversammlung) liegt ein Zeitraum von neun Monaten!

In der ersten Genossenschaftsversammlung vom 7. Januar 1885 wurde das Vorhandensein von 1558 versicherungspflichtigen Betrieben nachgewiesen. Rimsch' Adressbuch vom Jahr 1883, das für 1885 wohl nicht mehr ganz zutreffen dürfte, weist hingegen 2787 Buchdruckereien und 752 Buch- und Steindruckereien, zusammen also 3539 in die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gehörige, nach dem Beschlusse des Reichsversicherungsamtes vom 3. November 1884 versicherungspflichtige Betriebe auf. Die Ziffer von 2000 im Schreiben an das Reichsversicherungsamt ist also durchaus nicht zu hoch gegriffen.

Befremdlich ist nach diesem Thatsächlichen, daß eine so große Anzahl Buchdruckereibesitzer an der Errichtung der Berufsgenossenschaft nicht teilnehmen konnte, trotzdem die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins wiederholt versicherte, die Organisationsarbeiten aufs sorgfältigste bewerkstelligt zu haben und noch gelegentlich der Leipziger Generalversammlung 1885 aus dem Gelingen dieser Organisationsarbeiten einen Glorienschein für diesen Verein abstrahierte, und daß die Leitung der Berufsgenossenschaft über den Beschluß des Reichsversicherungsamtes Unkenntnis zeigte, obwohl der Sekretär mit dem Sekretär wiederholt verkehrte. Wir sollten meinen, daß zur Generalversammlung vom 23. August 1885 wohl sämtliche Versicherungspflichtige hätten gezogen werden können, wodurch unter Umständen die Genossenschaft ein anderes Gesicht bekommen hätte. Eine befriedigende Aufklärung über das vorgekommene „Versehen“ wird wohl kaum gegeben werden.

Korrespondenzen.

S.-r. Dresden, 15. November. (Vereinsbericht.) Die am 7. November abgehaltene, ziemlich zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der B. K. K. in Helbig's Restauration hatte als einzigen Punkt „Mittelungen“ auf der Tagesordnung. Die Krankenhausverwaltung hat den bisherigen Vertrag gekündigt und einen neuen vorgelegt, nach welchem die Kur- und Verpflegungskosten für unsere Patienten erhöht werden sind. Diefelben betragen jetzt für hiesige Kranke 1,25 Mk., für auswärtige 1,90 Mk., selbstverschuldete Krankheiten (Rauserei und Trunkenheit) werden noch mit 60 Pf. pro Tag Nachzahlung berechnet. Bisher waren unsere Kranken im Karolahauss untergebracht, es soll dies auch später betr. der von auswärts zureisenden Kollegen geschehen, weil in diesem nur 1,50 Mk. täglich berechnet werden. Daran schloß sich eine Vereinsversammlung, deren Tagesordnung folgende Punkte enthielt: 1. Aufnahmen; 2. Tarifangelegenheiten in den Druckereien der Herren H. Schönfeld, Glöck und Ewald; 3. Kündigung bez. Revision des Tarifs; 4. Beschlußfassung über das erste Wintervergütigen in Bachs Etablissement am 15. November; 5. Mitteilungen und Fragelisten. Zur Aufnahme haben sich die Herren Reinhold Ander, Robert Winkler, Ernst Busch, C. A. Risse, Ernst Hempel und P. F. Kummer gemeldet; die Aufnahme der fünf erstgenannten erfolgte mit großer Majorität, der letztgenannte hat seine Kondition plötzlich verlassen und ist abgereist, wodurch dessen Aufnahme hinfällig wurde. Der zweite Punkt, Tarifangelegenheiten, nahm beiläufig bemerkt 2 1/2 Stunden in Anspruch. Es handelte sich hierbei um die Entlassung auf Ausbülse angestellter Gehilfen am Tage vor dem Reformationstages bez. um Nichtbezahlung dieses Fertertages. Den noch bei Schönfeld in Kondition stehenden Gehilfen wurde der Vorwurf gemacht, daß sie dieses Manöver durch Ueberarbeit unterstützt hätten. Die Herren Starke, Schmidt und Mieth wurden dieserhalb ausgeschlossen (Herr Schönfeld, ebenfalls Mit-

glied, hatte vorher seinen Austritt erklärt), den Herren Vetter, Lange, Glauß und Köhler eine Rüge erteilt. Von einer Blockade der Druckerei sah man vorläufig ab, will jedoch die etwaige Entlassung eines Vereinsmitgliedes, sobald dieselbe vor der der inzwischen eingetretenen Nichtmitglieder erfolgt, als Maßregelung betrachten. Betreffs der Tarifangelegenheit in der Druckerei des Herrn Glöck teilt ein Mitglied mit, daß dieselbe sich in besriedigender Weise gelöst habe, indem die Entlassung juridisch gezogen und der Reformationstag bezahlt worden sei. In der Druckerei des Verlagsbuchhändlers Ewald wurde den Setzern ebenfalls Bezahlung für den Reformationstag vorenthalten und einem Vereinsmitgliede dieserhalb gekündigt, das aber sofort aufhörte. Der Antrag auf Blockade wurde nach längerer Debatte abgelehnt, weil noch ein Maschinenmeister dort beschäftigt ist, welcher tarifmäßig bezahlt wird, jedoch steht die Druckerei außer dem Rahmen des § 2 des Unterstützungsgesetzes. Zu Punkt 3, Kündigung bez. Revision des Tarifs, hatte der Vorstand den Antrag eingebracht: Diese Frage in einer demnächst abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung zu besprechen, dies damit motivierend, daß bei den Generalversammlungen Strafen eingeführt, dieselben also zahlreicher besucht seien. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen angenommen, eine allgemeine Buchdruckerversammlung einzuberufen. In derselben soll auch über eine Petition gesprochen resp. Beschluß gefaßt werden, in welcher Rat und Stadtverordneten-Kollegium ersucht werden sollen, alle städtischen Druckerarbeiten nur solchen Buchdruckereibesitzern zuzulassen, welche den Tarif voll und ganz einhalten. Zu dieser Versammlung sollen auch die Herren Prinzipale eingeladen werden. Die Versammlung findet Sonnabend den 28. Novbr. statt. Betr. des Wintervergütigen wurde der Vorstandsantrag angenommen. Hierauf verteilt der Vorsitzende eine Anzahl Eintrittskarten zum III. Verbandstage des Allgemeinen Deutschen Schulvereins und offeriert ferner Einladungsarten à 25 Pf. vom Volksbildungsvereine. Schließlich ging noch die Bitte ein, daß die zur Verteilung kommenden Zirkulare eher (?) zur Versendung gelangen möchten, welche vom Vorstande berücksichtigt werden soll. Schluß der Versammlung früh 1/2 2 Uhr.

Binneberg, 17. November. Herr A. Weig schreibt uns: „In Ihrem Bericht über meinen Fragebogen, den ich Konditionierenden vorlege (S. Nr. 126), hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Die Frage, ob jemand 1600 Zeilen „aus Schriftur auf 4 Kontordenzen (Leipziger Regel) bei sechsstündiger Arbeitszeit liefern könne, ist für mich ein Prüffstein von dessen angebllicher Leistungsfähigkeit. Diese 1600 Zeilen von gedrucktem Manuskript setzt jeder tüchtige Setzer. Meine bisherigen Setzer erhalten 18–21 Mk. gewisses Geld. Unter neun Gehilfen gehen ein Ausgelernter und ein neu Hinzugekommener mit einem Gehalte von 18 Mk., alle übrigen mit durchschnittlich 20 Mk. des Sonnabends nach Hause, ohne Berechnung der Ueberstunden. Im Berechnen herrschen bei mir sogenannte „tarifwidrige“ Zustände, was ich frei und offen bekenne. Uebrigens machen die 1600 Zeilen keine 25 Mk., sondern in Binneberg, einer Stadt von 3000 Einwohnern, nur 2,08 Mk., welche ich für 17 Mk. verlange. Der Tarif hat ferner nichts mit der Größe meiner Gehilfen zu thun, ich mag nicht gerne Leute haben, die mit den Stehbänken in der Hand Inzerate z. sehen wollen. Meine Setzer sind bereit, die oben angeführten Thatsachen durch Unterschrift zu bestätigen.“

Δ Vom Rhein. Bekanntlich ist das Streben des U. B. D. stets darauf gerichtet, in aller den Tarif betreffenden Fragen zwischen Prinzipalen und Gehilfen das mögliche Entgegenkommen zu beobachten und die etwa entstehenden Differenzen auf gütlichem Weg auszugleichen; es sind dieserhalb auch schon Weisungen seitens des Zentralvorstandes ergangen. Trogtallem wurde nicht immer die nötige Vorsicht und Klugheit beobachtet und es sind durch übereilte Versammlungs- und Kommissionsbeschlüsse die diesbezüglichen Verhandlungen namentlich mit den dem U. B. abgeneigten Prinzipalen geshiebert, wodurch wir schon manche gute Stelle den sogenannten „Freien“ einräumen und unsere Mitglieder nach § 2 unterstützen mußten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Vorschlag machen, zu Unterhandlungen mit dem betr. Prinzipal stets solche Mitglieder zu deputieren, welche nicht in der betreffenden Druckerei stehen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß schon mehrfach solche unterhandelnde Mitglieder sofort oder bei passender Gelegenheit entlassen wurden und die innegehabten Stellen für den U. B. verloren gingen. Als einen Fehler betrachte ich für die heutige Zeit das Schließen von Druckereien; dies sollte nur im äußersten Fall und dann nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes stattfinden; insbesondere müßte man darauf bedacht sein, daß die in den fraglichen Druckereien tarifmäßig bezahlten Stellen nicht verlassen werden, denn dadurch schaden wir uns selbst, verlieren den

Einfluß und stärken unsere Gegner. Auf diese Weise würde dem U. B. manche Stelle und manche Markt erhalten bleiben.

○ Aus Süddeutschland. Seit einiger Zeit taucht das Bestreben nach Aufhebung des Berechnens resp. allgemeiner Einführung des gewissen Geldes auf. Ein stichhaltiger Grund für diese Aenderung ist nicht angegeben worden und wird wohl schwerlich angegeben werden können, sind es doch die berechnenden Setzer, welche durch ihre Leistungsfähigkeit nach dem Tausendpreise nebst Vorkaufsalage auch für die Gewißgeldsetzer die Lohnhöhe bestimmen. Würden z. B. nach dem jeweils gültigen Tarife die Berechner einen durchschnittlichen Verdienst von 40 Mk. erzielen, so stände es doch sicher und fest, daß sich auch die Gewißgeldsetzer dementsprechend besser stünden. In früheren Jahren hat man bei den Tarifreformen und auf Buchdruckertagen sein Augenmerk hauptsächlich auf die Einführung und immer weitere Ausdehnung des Berechnens gerichtet, weil man der Ueberzeugung war, daß dies der gerechteste Modus für die Leistungsfähigkeit der Gehilfen sowie ein Anhaltspunkt für die Prinzipale und die Gewißgeldsetzer sei, wodurch zugleich vermieden wurde, daß die besseren den schwächeren Setzern vielfach ihr Geld mitverdienen mußten. Wenn also diejenigen, welche für allgemeine Einführung des gewissen Geldes schwärmen, der Meinung sind, dadurch die herrschende Mißgunst aus der Welt zu schaffen und den Korpsgeist mehr zu heben, so dürfte nur zu bald das obige Mißverhältnis sich wieder einstellen und die Zeit kommen, wo sie die Einführung des Berechnens wieder herbeiführen, denn daselbe ist der einzig richtige Gradmesser, nach welchem auch der Gewißgeldsetzer seine Leistungsfähigkeit taxieren kann.

Bundschau.

Dem Reichstag und Bundesrate wurde seitens des Zentralrates der Deutschen Gewertvereine ein vom Rechtsanwalte Dr. Max Hirsch ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die eingetragenen Berufsvereine nebst Begründung als Petition überreicht. Die Petition bezweckt, den Gewertvereinen die längst gewünschte rechtlich gesicherte Stellung zu verschaffen.

Die Gemeindefrankenversicherung zu München wird das erste Rechnungsjahr mit einem Defizit von mindestens 60000 Mark abschließen, das durch Erhöhung der Beiträge ausgeglichen werden muß. Dagegen wird von den 54 Breslauer Ortstassen berichtet, daß sie durchweg recht günstig stehen; der größte Teil derselben liefert noch über die Rücklagen zum Referendats hinaus Ueberflüsse. Zum Teil mag dies mit daran liegen, daß die Klassen an Familienmitglieder keine Unterstufungen gewähren. Eine Abänderung des Krankenversicherungs-gesetzes zu Gunsten der Ortstassen, wie sie von einigen Defizitmachern in der Provinz gewünscht worden, dürfte überflüssig sein, da die Berichtigung der Ortstassen, die Beiträge zu erhöhen resp. die Leistungen herabzusetzen, jede Ortstasse in den Stand setzt, Einnahmen und Ausgaben im Einlage zu erhalten.

In Wehlar erscheint seit Anfang dieses Quartals ein zweites Blatt unter dem Titel Wehlarer Nachrichten; Druck und Verlag von J. Ingarbt.

Der Verlagsbuchhändler Hallberger in Stuttgart erhielt den preussischen Kronenorden 3. Klasse.

Der Schriftsteller M. L. Wolke in Leipzig, auch im Leipziger Fortbildungsvereine für Buchdruckergehilfen tätig gewesen, begeht demnächst sein 50jähriges Berufsjubiläum.

In Hamburg feierte am 7. November der Buchdruckerbesitzer J. G. L. Wickers sein 60jähriges Prinzipalsjubiläum.

In Berlin starb am 6. November der Direktor der Vette-Druckerei Kommerzienrat Otto Zanke.

In Leipzig starb am 18. November im 68. Lebensjahre der Zeichner Friedrich Baumgarten, der besonders für die Typographie hervorragend tätig war; so verdanken wir ihm u. a. die Gotische Einfassung, die Griechische Einfassung, die Altantbes, die Saxonica-Einfassung, die Renaissance-Einfassung und vieles andere. Baumgarten hatte sich so in seine Kunst hineingegeben, daß er bis vor kurzem thätig als der beste Zeichner für Buchdruckzwecke gelten konnte. In seinem Nachlasse dürfte sich noch manche Perle finden.

Patentregister. Angemeldet ein Hand-Druckapparat von Wihl. Wilens in Braunschweig; erloschen Nr. 30473, doppelseitiger Verschluss an Schreibmaschinen für Schriftpfeiler; erteilt: Billet-Umlege-Apparat an J. Müller in Schaffhausen, Herstellung von Originalplatten oder Walzen zum Drucken beliebiger Designs, welche Platten oder Walzen auch nach wiederholtem Abstreifen ohne Erneuerung der Gravierung benutzt werden können, an G. Großheim in Elberfeld, Neuerung an Billetdruckmaschinen an M.

Veuro in London, Neuerer an Maschinen zum Stempeln von Briefen an H. Foster in London.

Zus Musterregister ließen eintragen die Firmen Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. 21 Versicherungsgesellschaft, Schriftgießerei Hirsch ebendasselbst die Verlängerung der Schutzfrist auf weitere drei Jahre für eine Garnitur letzte Kurios von Nonpareille bis große Kanon, 3 Kopfleisten und 16 Schlüsselverzierungen.

In Ergänzung einer in Nr. 129 des Corr. enthaltenen Notiz wird uns mitgeteilt, daß die in Frankfurt a. M. erscheinende kleine Presse sich schon seit einigen Monaten des Dreirades zum Vertrieb bedient.

Der Buchbindern ist in Berlin daselbe widerfahren, was den Buchdruckern in Frankfurt a. M. passierte: das Polizeipräsidium hat die Reiseunterstützung des Unterstützungsverbandes der Buchbinder als „Versicherungsinstitution und dem preussischen Versicherungsgesetz entgegenstehend“ erklärt. Die Verwaltungsleitung hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den über Berlin Reisenden die Reiseunterstützung zu wahren und behufs Abänderung des Statuts einen außerordentlichen Verbandstag nach Stuttgart berufen.

In Wien suchten mehrere größere Buchdruckereien darum nach, zur Nachzeit Mähdern zum Zusammentragen fertiger Druckbogen verwenden zu dürfen und eine Anzahl kleinerer Offizinen wünschten für den Sonntag die Erlaubnis zum Druck von Parteizetteln, Verlobungsfarten u. Das Handelsministerium wies die Gesuchsteller jedoch ab.

Gestorben.

In Gießen Christian Platz von da — Rückenmarksteifen.

In Jünzbrud am 16. November der Seher Franz Köffer, 54 Jahre alt.

Griechen.

Sch. in M.: Recht haben Sie, aber wie Aenderung schaffen? — Th. F. in F.: Müssen Sie bei der dortigen Postanstalt aufgeben; kostet 20 Pfennig. — B. in Frk.: Dankend erhalten. — Sch. in Duisburg: Nem. — H. in Budapest: Durch Nr. 135 erledigt. — S. München: Die Berechtigung erlangt der Berechtigung, da die Charaktere feststeht und der Vorwurf beiden Vereinen gilt. In die Interna der Vereine mengen wir uns besser nicht. — S. in Gießen: Aufnahmegeheude und andere dergleichen Notizen per Postkarte; dadurch wird Zeit und Porto gespart. — G. in Schwabach: Sind das Vereinschulden?

Eingegangen: Korrespondenzen aus Berlin, Leipzig, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Lübeck.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 20. November wurde Zirkular Nr. 5 an die Gauvorstände versandt.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Berlin. 3. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 63 Mk., Ordentliche Beiträge 837,20 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 423,20 Mk., Summa 12668 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1588,30 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 5228 Mk., sonstige Unterstützung 1350 Mk., Verwaltung 167,45 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 184 Mk., Verwaltung 84,64 Mk., Ueberschuß eingehend 4065,61 Mk.

Bredben. 3. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 12 Mk., Ordentliche Beiträge 2870,40 Mk., freiwillige Beiträge 150 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1595,40 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1000 Mark. Summa 5479,30 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 1398,60 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 1106 Mark, sonstige Unterstützung 28 Mk., Verwaltung 57,68 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 1241 Mk., Verwaltung 31,91 Mk., Als Vorschuß pro 4. Qu. zurückbehalten 200 Mk., Ueberschuß eingehend 1416,11 Mk.

Frankfurt-Hessen. 3. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 57 Mk., Ordentliche Beiträge 2289,60 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1001,60 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 900 Mk., Summa 4248,20 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 2197,40 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 606,10 Mark, sonstige Unterstützung 50 Mk., Verwaltung 45,79 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 327 Mk., Begräbnisgeld 100 Mark, Verwaltung 20,03 Mk., Ueberschuß 901,88 Mark als Vorschuß pro 4. Qu. zurückbehalten.

Saalgan. 3. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 27 Mk., Ordentliche Beiträge 2204 Mark, Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 1214 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 2000 Mk., Summa 5445 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse:

Reisegeld 1217,35 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 521 Mk., sonstige Ausgaben 24 Mk., Verwaltung 44,62 Mk., Invalidentasse: Invalidenten-Unterstützung 51 Mk., Verwaltung 23,94 Mk., Als Vorschuß pro 4. Qu. zurückbehalten 1300 Mk., Ueberschuß eingehend 2263,09 Mk.

Westpreußen. 3. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 3 Mk., Ordentliche Beiträge 429,60 Mk., Invalidentasse: Ordentliche Beiträge 246 Mk., Summa 678,60 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 333,15 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 148 Mk., Verwaltung 8,60 Mk., Invalidentasse: Verwaltung 4,90 Mk., Ueberschuß eingehend 188,95 Mk.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 25. November abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Orschels' Salon, Sebastianstraße 39. 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Aufnahmegeheude. 4. Antrag des Vorstandes betr. Reversie. 5. Fragelasten.

Bezirk Bielefeld. Der Seher Herm. Wiesner aus Nieder-Gula (Schlesien), zuletzt in Bielefeld, und der Drucker Georg Campen aus Osnabrück, angeblich zuletzt in Detmold, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Legitimationsbücher einzulösen, widrigenfalls Ausschluss beantragt werden wird.

Bezirk Duisburg. Sonntag den 29. November nachmittags 3½ Uhr findet in Ruhrort im Restaurant Hermann Beder, Ecke der Fabrik- und Ludwigstraße, die IV. diesjährige Bezirksversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Referat über den Stand der Tarifbewegung. Die Leipziger Resolution (siehe Corr. Nr. 135 und 136). 3. Beschlußfassung über das dem Vertreter des VIII. Kreises zu übermittelnde Material zu der am 5. und 6. Dezember stattfindenden Sitzung der Tarif-Revisions-Kommission. 3. Beschlußfassung über eine an die Behörden u. unsern Bezirks zu richtende Petition betr. Vergebung von Druckaufträgen. 4. Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung. 5. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung wird dringend ersucht.

Breslauer Buchdruckerhilfsverein. In der am 17. d. M. stattgefundenen Versammlung wurden an Stelle des auscheidenden Vorsitzenden und Schriftführers Schliebs zum Vorsitzenden und Kühnel zum Schriftführer gewählt. Briefe sind zu richten an Paul Schliebs, Gräßlener Straße 38, III. **Flensburg** (Gutenbergsverein). Zu dem am 28. November im Tivoli stattfindenden Stiftungsfeste laden wir hierdurch die Mitglieder der umliegenden Druckorte freundlichst ein.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Duisburg der Maschinenmeister W. Kolter, geb. in Rhedt 1864, ausgelehrt in Duisburg 1883; war noch nicht Mitglied. — In Geldern der Seher Gustav Adolf Leopold Stein, geb. in Stahfurt 1860, ausgel. daselbst 1880; war schon Mitglied. — Eugen Schoredt in Duisburg, Am Burgacker 33.

In Freiburg i. B. der Seher Ant. Säbelfe, geb. in Freiburg 1867; war noch nicht Mitglied. — In Konstanz der Seher Gustav Gut, geb. in Niedergund 1853, ausgelehrt in Tetschen 1869. — C. Schwarz in Freiburg i. B., Schiffstraße 19.

In Gießen der Seher Friedrich Schaller, geb. in Kreuznach 1867, ausgel. daselbst 1885. — Emil Dörr, Brühlische Drucker.

In Jena der Seher Gustav Stöbbig, geb. in Jena 1852, ausgel. daselbst 1871; war schon Mitglied. — Anton Kämpfe, Reuenhahns Buchdruckerei.

In Leipzig der Drucker Richard Jericke, geb. in Leipzig 1855, ausgelehrt daselbst 1874; war schon Mitglied. — W. Ritsche, Karolinenstraße 27, part.

In Magdeburg der Seher Friedrich Franz Brandt, geb. in Wittenberg 1862, ausgel. das. 1880; war noch nicht Mitglied. — Konrad Fuhr, Georgenstraße 8.

In Mannheim die Seher 1. Karl Begner, geb. in München 1858, ausgel. das. 1873; 2. Aug. Kaul, geb. in Vahr 1865, ausgel. das. 1883, waren schon Mitglieder; 3. Karl Bäßler, geb. in Freudenstadt 1863, ausgel. daselbst 1880, war noch nicht Mitglied; der Maschinenmeister 4. Georg Campen, geb. in Osnabrück 1864, ausgel. daselbst 1884, war schon Mitglied. — J. Schlotter, Lit. G 6, Nr. 6.

In Neckinghausen die Seher 1. Joh. Lütgehaus, geb. in Osnabrück 1867, ausgel. daselbst 1885, war noch nicht Mitglied; 2. Fritz Winterfeldt, geb. in Niederbollendorf 1858, ausgel. in Kempen 1875, war schon Mitglied. — Aug. Sante in Essen, Baumhof 4.

In Schmölln der Seher Otto Zielowski, geb. in Dhrdruf 1866, ausgel. daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — Karl Raute in Altenburg, Hofbuchdruckerei.

In Striegan der Maschinenmeister Karl Krause, geb. in Halle a. S. 1867, ausgel. daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — G. Anders, Waldenburg i. Schl., Domelische Buchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Leipzig. Das Buch des Sehers Albert Geyer, ausgehelt am 14. November 1885 unter Nr. 236 Leipzig, ist als verloren angezeigt und ist demselben unter Nr. 238 Leipzig ein zweites Buch ausgehelt worden. Ersteres wird deshalb für unguiltig erklärt.

Ludwigshafen a. Rh. Dem Seher Heinrich Weitzel (204 Rhein), welcher sich seit 2. November auf der Reise befindet, sind 14 Mark in Abzug zu bringen und portofrei an den Bezirkskassierer Christ. Weitzel, Baurische Buchdruckerei, einzufenden.

Stettin. Beim hiesigen Verwalter liegen ein Brief für den Seher Max Lauterbach mit dem Poststempel Breslau sowie zwei dergleichen für den Maschinenmeister Karl Lange mit den Poststempeln Gräfenhainichen und Eisenach und ein Paket für denselben mit dem Poststempel Gräfenhainichen. Für letzteres sind 10 Pf. verauslagt.

Anzeigen.

Buchdruckerei

mit Blatt u. rent. Verlag, vielen Accid., allein am Ort, aus Gesundheitsrückichten sofort verkäuflich. Preis 45000 Mk. mit, 25000 Mk. ohne Haus, bar mit Skonto. Offerten unter J. H. 7420 an Rudolf Mosse, Berlin SW. (B. 5235) [950]

Sichere Existenz!!!

Ganz besonderer Familienverhältnisse halber ist eine **konturrenzfreie kleine**

Buchdruckerei mit Blatt

(dreimal wöchentl.) bedeutend ausdehnungsfähig, zu äußerst billigem Barpreise sofort zu verkaufen. Ueberr. gleich oder zum 1. Januar. Ernstgemeinte Offerten unter Nr. 960 durch die Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht eine gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche

Schnellpresse

im Formate von mindestens 61:99 cm. Offerten mit näheren Angaben über Preis, Alter u. Fabrik erbeten sub X. Z. 953 an die Exped. d. Bl.

Eine siglische Doppelmaschine

mit Ausleger, Saßgröße 60:90 cm, in sehr gutem Zustande, steht sofort zum Verkaufe bei **Ludt & Bristow**, Maschinenfabrik, Berlin, Friedriehstr. 214, und ist daselbst jederzeit zu besichtigen. [952]

Zu verkaufen für 2700 Mk. ein dreimalziger

Kalander

ein Jahr im Betrieb, ein Meter Satinierfläche, wegen Aufstellung eines größern. Werte Offerten erbittet **W. Drugulin**, Leipzig. [954]

Zum Lütenruck für eine Tabakfabrik wird eine

gebrauchte Schnellpresse

mittlerer Größe, wenn auch reparaturbedürftig, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Genaue Offerten unter Chiffre 963 an die Exped. d. Bl. franco erbeten.

Ein tüchtiger Accidenzseher

findet am 6. Dezember Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **C. A. Voigt's Buchdruckerei** (G. Wolf), Buzsiau. [988]

Schriftseher

welcher mit der Papierstereotypie Bescheid weiß, gesucht. Offerten mit Ansprüchen an Herren Braun & Heyman, Leipzig, Nürnbergerstraße 8. [967]

Ein tüchtiger

Stempelseher

welcher auch in der Herstellung der Matrizen Bescheid weiß, findet dauernde Stelle. Gehaltsansprüche u. Zeugnisse erbeten an **W. Schlemming**, Kassel, Buchdruckerei u. Stempelfabrik. [962]

Ein junger **Schriftseher** sofort gesucht. Off. mit Gehaltsanspr. an **W. Dentewitz**, Mülheln. [959]

Ein gewandter

Maschinenmeister

(für Johannisberger Maschine), der auch glatten Saß setzen kann, erhält dauernde Kondition. Nur tüchtige Leute wollen sich melden.

F. Weige

Stadtthagen (Schmaburg-Rippe). [957]

